

# Sresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mittrebauer: Theodor Probst.

Anzeig. in diese Blätter,  
das jetzt in 11.000  
Exemplaren erscheint,  
findet eine erfolgreiche  
Verbreitung.

Druck und Eigentum der Verantreger: Liepisch &amp; Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

**Abonnement:**  
Vierteljährlich 20 Thlr.  
bei unentgeltlicher Aus-  
lieferung in's Land.  
Durch die Königl. Post  
Vierteljährlich 22 Thlr.  
Einzelne Nummern  
1 Thlr.

**Postzettelpreise:**  
Für den Raum einer  
gepflasterten Zelle:  
1 Thlr. unter „Eingang“  
jedoch die Zelle  
2 Thlr.

Dresden, den 2. März.

— Se. Königliche Majestät hat dem Auffenarzt Dr. Maunz vom Sanitäts-Corps die nachgesuchte Entlassung aus der Armee bewilligt.

— Bei dem Herannahen des Zeitpunktes, zu welchem das bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt, ist es nicht uninteressant, die Bestimmungen derselben über gefundene Sachen, welche von den seitigen wesentlich abweichen, kennen zu lernen. Das neue Gesetzbuch unterscheidet zwischen Sachen, deren Wert den Betrag eines Thalers übersteigt und solchen, die nicht über einen Thaler wert sind. Bei ersteren hat der Finder nach § 239 innerhalb 4 Wochen von Zeit des Fundes an denselben der Polizeibehörde des Hundorts anzugeben, diese hat den Fund einmal und bei einem Betrage von über 50 Thaler zweimal öffentlich bekannt zu machen, und wenn sich innerhalb eines Jahres, von Zeit der einmaligen oder leichten Bekanntmachung an, der Eigentümer nicht meldet, so erwirbt der Finder das Eigenthum an der Sache. Bei Gegenständen, deren Wert einen Thaler nicht übersteigt, bedarf es nach § 240 der Anzeige bei der Polizeibehörde, sowie der öffentlichen Bekanntmachung nicht, hier erwirbt vielmehr der Finder das Eigenthum nach Ablauf eines Jahres von Zeit des Fundes an. Das Findelohn, welches der sich innerhalb der in § 239 bestimmten Jahresfrist legitimirende Eigentümer dem Finder zu gewähren hat, beträgt den zehnten Theil des Wertes der Sache, und wenn derselbe sich auf mehr als 100 Thaler beläuft, von dem Mehrbetrag um eines vom Hundert. Hierbei werden mehrere gleichzeitig gefundene Sachen als eine angesehen. Haben die Sachen nur für denjenigen Wert, welcher sie verlassen hat, so hat die Behörde ein Findelohn noch billigen Ermessens festzulegen. Wer den Fund nicht innerhalb 4 Wochen angezeigt, oder wer denselben, wenn er nicht über einen Thaler wert ist, auf geschehene Nachfrage verheimlicht, hat keinen Anspruch auf die obengenannten Vortheile. An seiner Stelle erwirbt der Staat das Eigenthum. Was die Schäze anlangt, d. h. eingemauerte, vergrubene oder sonst verborgene Sachen, deren Eigentümer wegen Länge der Zeit nicht mehr zu ermitteln sind, so erwirbt nach § 233 der Finder mit deren Besitzergreifung das Eigenthum. Werden sie in einer fremden Sache entdeckt, so fallen sie dem Finder und dem Eigentümer der Sache zu gleichen Theilen zu. Wenn der Eigentümer die verborgenen Sachen unter Vornahme einer strafbaren Handlung entdeckt hat, so erwirbt der Staat das Eigenthum. Ebenso erwirbt der Eigentümer einer Sache, wenn ein Dritter in derselben durch eine strafbare Handlung einen Schatz findet, das Eigenthum auch soweit es sonst dem Finder zugefallen wäre. Dasselbe ist der Fall, wenn der Finder ohne Einwilligung des Eigentümers in dessen Besitzthum nach Schätzen sucht (§ 237). Den Fund eines Schatzes in einer fremden Sache hat man nach § 233 bei Verlust jeden Vortheils binnen drei Tagen von der Besitzergreifung an gerechnet dem Eigentümer anzuzeigen.

— Zu dem großen Sängertage in Dresden haben sich bis jetzt von den 42 Vereinen und Bünden (mit ca. 2200 Mitgliedern), aus denen der Leipziger Gau-Sängerbund besteht, 28 mit der Zahl von 1859 Theilnehmern gemeldet, wovon 974 aus Leipzig; es schließen sich also wenig aus. Diese Theilnehmer haben 86 Exemplare Partituren und etwa 250 Exemplare jeder einzelnen Stimme bestellt.

— Vor gestern in der sechsten Morgenstunde brach in der wohlbekannten früher größt. Beckerath'schen Besitzung zu Niederlößnitz Feuer aus, dessen Entstehungssache um so dunkler erscheint, als Wohnhaus sowie Nebengebäude gänzlich leer stehen und nicht einmal vom gegenwärtigen Besitzer S. bewohnt werden. Durch schleunig herbeigeeilte Hilfe, namentlich der Feuerlöschleute der Turnfeuerwehr aus Kötzschenbroda und deren entschlossenen Thätigkeit wurde der Brand gelöscht, doch das vorhandene Mobiliar vielfach vernichtet.

— Bei dem Interesse, welches die berüchtigte Götzauer Kohlenoxydgasvergiftung immer noch in Anspruch nimmt und das unbegreiflicher Weise immer noch von einer Seite her nach erhalten wird, von der man das nicht vermuthen sollte, hat doch jetzt erst noch der Auditor Splitgerber, der die Untersuchung leitete, 100 Thaler Gehaltszulage und den Titel „Justizrat“ erhalten) bei diesem Interesse versiehen, wir nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß der ausführliche stenographische Bericht über die Verhandlungen ein helles Licht über die ganze Angelegenheit verbreitet. Dieselbe ist in Leipzig erschienen, da ein Druck in Preußen, obwohl sie nur den objectiven Bericht über eine öffentliche Verhandlung bringt, sehr rasant erschien. In der Buchhandlung von Schneider, Frauenstraße Nr. 12, ist das Buch für 7½ Thlr. zu haben.

— In einem hiesigen Kaufmännischen Geschäft waren seit mehreren Tagen einige Soda-Wasser-Flaschen, die in Kürben

im Hause gestanden, abhanden gekommen, und jedenfalls gestohlen worden. Gestern gelang es einem im Geschäft befindlichen Lehrlinge einen Schuhknaben zu beobachten, der sich heimlich in den gedachten Hofraum einschlich und mit größter Schnelligkeit dort eine derartige Wasserflasche wegstahlte. Der aufmerksame Lehrling machte sofort Lärm, es entspann sich nunmehr eine heftige Jagd durch mehrere Straßen hindurch, an der sich auch andere Leute beteiligten, und die endlich an der Sophienkirche zur Aufgreifung des kleinen Diebes führte. Unterwegs hatte sich derselbe aber der Flasche entledigt, indem er sie auf einen ihm begegnenden Wagen geworfen. Das Unglück wollte, daß sich auf denselben leere Glassballons zur Aufbewahrung von Chemicalien befanden, und daß einer derselben durch die auf den Wagen geworfene Flasche zerbrochen wurde, worüber sich natürlich der Kutscher des Gespannes höchst unwillig geäußerte.

— Nach einem Telegramm über die Eisstands-Verhältnisse in Prag vom 1. März 1865 Nachmittags 1.30. lautend: „heute zeitweilig starker Regen, Temperatur 4 Grad Wärme. Wasserstand 5 Zoll unter Null. Schneelager vergeht sich bedeutend. Keine Nachrichten von außen über Eishebungen, ebenso hier Eisdecke noch ganz.“ ist in Böhmen gleichfalls langsam Thauen wahrzunehmen. Unter solchen Umständen mindert sich die Gefahr mit jedem Tage, sobald selbst teilweise Zusammenschiebungen des Eises in Sachsen, wie bei Hostiwitz, unterhalb Blasewitz und bei Pieschen solange etwas nicht befürchten lassen, als der Wasserdruck noch fehlt.

— In Folge des überzahlreichen Besuchs der vorgekündigten Vorstellung im königlichen Hoftheater wurden mehrere Personen, die Stehplätze im Parterre inne hatten, ingleich auch eine Dame, die im ersten Rang saß, ohnmächtig und dadurch zum Verlassen des Theaters genötigt.

— Gestern rannten zwei wildgewordene Rutschpferde mit ihrer Equipage in ungefügtem Galopp von der Breitestraße aus die Marienstraße und Reitbahnstraße entlang und verschwanden den Blicken ihrer Verfolger an der Sidonienstraße; wir wissen nicht, wo sie einen Stillstand genommen haben; der arme Rutschere aber wurde ein großes Stück geschleift.

— Professor Benker in Erlangen (früher in Dresden) hat von der Academie des Sciences einen Preis von 2500 Thrs. für die von ihm entdeckte, d. h. zuerst während des Lebens im Patienten erkannte Trichinenkrankheit erhalten.

— Die auf der Neustädtschen Realsschule für die Errichtung einer protestantischen Kirche zu Eger veranstaltete Collekte hat die Summe von 23 Thalern eingebracht.

— Mehrere Knaben der ersten Armenschule gingen am Dienstag Nachmittag auf den Bergen des Blauen Grundes spazieren, als in der Nähe des Felsenkellers einer derselben einem Abhange des Felsens zu nahe kam und in die Tiefe hinabstürzte, wo er bis gestern morgen 11 Uhr hilflos liegen geblieben und verstorben ist. Das Kind wurde von den Eltern in einer Droschke geholt.

— Die ersten Boten des Frühlings haben sich gestern in Dresden gezeigt und zwar am Zwingertheate. Sechs lebensfrische Staare, welche vielleicht zu früh die weite Reise vom Süden nach dem Norde angetreten, begannen ein melodisches Sogtett.

— Vorgestern bewegte sich ein seltener Leichenzug vom hiesigen allgemeinen Krankenhaus nach dem Friedrichstädter Kirchhofe. Der Bergarbeiter Bernert aus den Werken zu Possendorf wurde begraben, der im Schacht dermaßen verunglückte, daß ihm das Bein zerquetscht wurde. Aus Possendorf waren unter Vortritt des betreffenden Obersteigers 30 Bergleute in ganz neuer Uniform erschienen, die ihren seligen Kameraden die letzte Ehre erwiesen.

— Im Kochwitzer Grunde, der sich von Loschwitz nach Biela hinzieht, erinnert jetzt von Zeit zu Zeit aus einer stillen Hütte fromme Gesänge und Gebete. Eine kleine Religionsgemeinschaft hat dort des Abends zu gewissen Zeiten ihre frommen Versammlungen. Die Gemeinde soll noch sehr klein sein und zunächst nur aus den Bewohnern jenes romantischen Grundes und einiger Mägde bestehen.

— Eine aus der Gegend von Radeburg gebürtige Frauensperson, die bis vor Kurzem in einem hiesigen Mode-waren-Geschäft mit Räthen beschäftigt wurde, gab plötzlich ihre bisherige feste Arbeit auf und fing an hier zu privatiren. Ihren Bekannten, die sich darüber wunderten, erzählte sie, daß sie plötzlich in den Besitz eines großen Vermögens gekommen sei. Woher sie dasselbe erhalten, verschwieg sie gegenüber der großen Masse neugieriger Frosch, nur einigen wenigen Vertrauten, die deshalb besonders in sie drangen, offenbarte sie, daß sie es von einem vornehmen reichen Herrn geschenkt erhalten, der sich von selber her für sie interessire. Bei ihren günstigen Vermögensverhältnissen konnte es ihr nicht an Gourmachen fehlen, von denen ein Jeder gewillt war, ihr die schwierige Verwaltung ihres Vermögens unter-

der Bedingung abzunehmen, daß er ihre Hand erhielte. Endlich war einer so glücklich, ihre Liebe zu gewinnen. Obwohl dieser gleich ihren anderen Bekannten niemals die Staatspapiere, aus denen das große Vermögen seiner Geliebten bestehen sollte, zu Gesicht bekommen, so war er doch fest von dessen Vorhandensein überzeugt, denn seine Braut schaffte ihm nicht nur verschiedene Wäschestücke an, sondern bezahlte für ihn auch das Mittagbrot in einer guten Restauration. Da sie vertrug ihm sogar die Anschaffung von Pferden und Wagen, damit er bald hier ein Droschlengeschäft beginnen sollte. Es handelte sich nur noch um den Erwerb eines hierzu geeigneten Grundstücks. Da fand sich zur gelegenen Zeit ein Agent bei ihr ein, der von ihrem großen Vermögen ebenfalls gehört hatte. Er wußte sofort Rath zu schaffen. Er kannte den Besitzer eines Hauses in der Seestadt, der sein zur Anlegung eines Droschlengeschäfts geeignetes Grundstück verkaufen wollte. Zu ihm begab er sich in Begleitung seiner reichen Clientin. Das Grundstück sollte 20,000 Thlr. kosten, für 19,000 Thlr. wurde man handelsrein. Die zulässige Brutto-Droschlengeschäftswertung wußte den Hausbesitzer zu bestimmen, den Kauf über sein Grundstück sofort gerichtlich abzuschließen, und, da sie nicht als Eigentümerin des Hauses gelten wollte, ihren Geliebten als den neuen Besitzer im Grunde und Hauptbühne einzutragen zu lassen. Da nur ihrer Angabe folgte es außerdem zu einem besonderen Zweck nötig wurde, daß ihr Geliebter eine bereits geleistete Abzahlung zahl auf das Grundstück nachweise, so war der Verkäufer, der bis heute noch nicht einen rothen Heller von der Käuferin erhalten, sondern mit der Zahlung auf einen späteren Termin vereinbart worden war, gutmütig genug, im Kaufcontracte über den harten Empfang von 4000 Thalern abschlägige Kaufsumme zu quittieren. Ja er nahm auf Wunsch der Käuferin sogar Baulichkeiten auf seine Kosten in Angriff, die zur Anlegung des projectirten Droschlengeschäfts für nothwendig erklärt wurden, bis ihm und zahlreichen andern Leuten, die seiner Mitcontrahentin creditirt, endlich von der Behörde die Augen geöffnet und der Nachweis geliefert wurde, daß sie es insgesamt mit einer großen Schwindlerin zu thun gehabt, die ohne alles Vermögen, wenigstens es mit Geschick verstanden hatte, aus der Leichtgläubigkeit fremder Leute möglichsten Vortheil zu ziehen.

— **†** Offentliche Gerichtsverhandlungen vom 12. März. Die heutige Hauptverhandlung beginnt erst um 11 Uhr. Es tritt endlich einmal einer jener Diebe vor den Gerichtshof hin, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, in öffentlichen Localen Kleidungsstücke der Gäste zu stehlen. Leider werden sie so selten erwacht. Inbez. so viel Vorbestrafungen aber, wie der heutige Angeklagte, der Cigarrenarbeiter Johann Gottfried Hahmann, hat wohl selten einer seiner Vorgesetzten gehabt. Er ist neuerdings des Diebstahls in beider Höhe beschuldigt, da er aber auf der That erwacht worden ist, so muß er freilich Alles offen zugeleichen. Herz Heinze erscheint nach längerer Zeit wieder am Platze der Königlichen Staatsanwaltschaft. Hahmann ist zu Dresden geboren, 38 Jahre alt, verheiratet und Vater von 2 Kindern. Er trieb stets die Cigarrenmacherei. Wie oft er bestraft worden ist, denn außer vier Gefängnisstrafen hören wir noch von sechsmaligem Arbeitsause, darunter einmal in der Dauer von 2 Jahren und 6 Monaten, wozu er im Jahre 1849 verurtheilt wurde. Auch sah er einmal 2 Jahre und 4 Monate im Zuchthause. Dort hinein ging er 1854, nachdem er kurz vorher in demselben Jahre schon im Gefängnisse gesessen. Alle diese Strafen erhielt er wegen Diebstahls. Der Schauplatz seiner letzten That ist die Webergasse, und zwar die Restauration von Lohner. Dort saß allwöchentlich ein Botenfuhrmann ein, auch Hahmann saß am 3. Februar d. J. Abends in jener Restauration und trank ein Töpfchen Bier; über ihm hing zufällig an der Wand ein Pelz, welcher dem genannten Botenfuhrmann gehörte. Die Gelegenheit war günstig, er trank sein Bier aus, nahm den Pelz und ging ab. In diesem Pelz steckten noch ein Paar Fausthandschuhe. Hahmann lief mit seinem Raube, was er nur laufen konnte, immer die Webergasse hinauf; aber die Nemesis erreichte den Dieb alßald, die That wurde sofort entdeckt, man ließ ihn nach und am Ausgänge der Webergasse dem Altmarkt zu wurde er ergreift und arretiert. Er gab den Pelz sofort gutwillig wieder. Der Pelz ist sammt den Handschuhen auf 20 Thlr. 12 Thlr. taxirt. Herr Staatsanwalt Heinze beantragt die Bestrafung des Angeklagten in Gemäßheit des Verweisungserkenntnisses. Letzterer hatte nichts weiter anzuführen. Er erhielt nach nur ganz kurzer Verhandlung Zuchthausstrafe in der Dauer von 1 Jahr und 2 Monaten wegen einsachen Diebstahls.